



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05299**
Datum: 20.03.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.42401/52*
Verfasser: GB III
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Sportausschuss	15.03.2023	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.03.2023	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	22.03.2023	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.03.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: Nutzung des Fußball-Nachwuchsleistungszentrum (Karlsruher Allee)

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Halle (Saale) mit dem Halleschen Fußballclub e.V. ab dem 01.06.2023 bis zum 31.12.2023 eine Interimsnutzung des Fußball-Nachwuchsleistungszentrums vertraglich vereinbart, die eine hälftige Übernahme der Kosten für die Rasen- und Außenanlagepflege, die Aufstellung von provisorischen Räumlichkeiten sowie die entsprechenden Versorgungskosten vorsieht. Weiterhin zahlt der Hallesche Fußballclub e.V. ein Nutzungsentgelt in vergleichbarer Höhe zum derzeitigen Pachtentgelt für das aktuelle Nachwuchsleistungszentrum.
2. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Aufwendung für das Haushaltsjahr 2023 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.42401 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen (HHPL Seite 829)
Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 400.000 EUR.

3. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

23_3_520 FB Sport (HHPL Seite 836)
Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 400.000 EUR

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen (HHPL Seite 1.198)
Sachkontengruppe 40* Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von 200.000 EUR.

1.42401 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen (HHPL Seite 829)
Sachkontengruppe 44* privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen In Höhe von 200.000 EUR

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

23_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1.201)
Finanzpositionsgruppe 60* Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von 200.000 EUR

23_3_520 FB Sport (HHPL Seite 836)
Finanzpositionsgruppe 64* privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen In Höhe von 200.000 EUR

4. Der Stadtrat beschließt, dass das Fußballnachwuchsleistungszentrum ab dem 01.01.2024 durch die Stadion Halle Betriebs Gesellschaft mbH (SHBG) bewirtschaftet und betrieben wird. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden Verträge (Pachtvertrag und Zuschussvertrag) mit der SHBG zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
5. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der Stadion Halle Betriebs Gesellschaft mbH die Änderung des Gesellschaftsvertrages in der als Anlage 1 beigefügten Fassung zu beschließen.
6. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen und Maßnahmen einzuleiten. Die Mitglieder des Stadionbeirates werden mit diesem Beschluss nach der Inkraftsetzung des neuen Gesellschaftsvertrages in den neu zu bildenden Aufsichtsrat der Stadion Halle Betriebs GmbH entsendet.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

Bei Ablehnung kann die Bewirtschaftung und Pflege der (Rasen-)Plätze und der Außenanlagen sowie die fach- und fördermittelgerechte (Interims-)Nutzung nicht abgesichert werden. Die über Flutmittel errichtete Sportanlage würde nicht ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch zur Verfügung gestellt werden können. Es droht eine Rückzahlung von Fördermitteln.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2023 2023	200.000,00 200.000,00	1.61101 (Deckung) 1.42401 (Deckung)
	Aufwand (gesamt)	2023	400.000,00	1.42401
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

☐ ja

☒ nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☐ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☐ ja

Klimawirkung:

☐ positiv

☒ keine

☐ negativ

Begründung:

Zu Beschlusspunkt 1

Das Fußball-Nachwuchsleistungszentrum in der Karlsruher Allee ist ein Ersatzneubau aus Fluthilfemitteln für das beim Hochwasser 2013 schwer beschädigte Areal auf dem Sandanger, das von der Jugendabteilung des Halleschen Fußballclubs e.V. genutzt wird. Aufgrund zahlreicher Bombenfunde auf dem Gelände während der Bauphase, aufgrund der Corona-Pandemie und aufgrund des Kriegs gegen die Ukraine haben sich die Baukosten für das Projekt von ursprünglich 11,3 Millionen EUR auf ca. 19 Millionen EUR erhöht. Diese Mehrkosten wurden bei der Fördermittelgeberin, der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, zusätzlich beantragt. Allerdings wurde der Stadt Halle (Saale) zunächst mitgeteilt, dass keine zusätzlichen Mittel aus der Fluthilfe ausgezahlt werden können. Daraufhin hat die Stadt Halle (Saale) mehrfach gegenüber der Investitionsbank sowie dem zuständigen Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt und dem Ministerium für Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt interveniert und um eine Erhöhung der Fördermittel gebeten. Mit Schreiben vom November 2022 hat das Land Sachsen-Anhalt mitgeteilt, dass die zusätzlich benötigten Mittel beim Fußball-Nachwuchsleistungszentrum aus dem Landeshaushalt finanziert werden und damit die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Die lange Zeit unklare Finanzierung hat dazu geführt, dass Vergaben für Bauleistungen ausgesetzt werden mussten. Dies betraf insbesondere den Bau des Funktionsgebäudes. Dadurch entstanden Störungen im Bauablauf, die nunmehr dazu führen, dass das Gesamtprojekt nicht gleichzeitig (Plätze respektive Außenanlagen und Funktionsgebäude) fertiggestellt wird. Die Rasen- und Kunstrasenplätze werden ab Frühjahr 2023 nutzbar sein. Der Bau des Funktionsgebäudes und die vollständigen Außenanlagen (Parkplätze etc.) werden erst im 3. Quartal 2024 fertiggestellt sein. Dies hat zur Folge, dass ein regulärer Trainingsbetrieb auf dem Gelände mangels Umkleidekabinen und Duschen unter den aktuellen Bedingungen nicht möglich sein wird.

Da allerdings die Rasen- und Kunstrasenplätze ab Frühjahr 2023 vollständig bespielbar sein werden, haben die Stadt Halle (Saale) und der Hallesche Fußballclub e.V. in intensiven gemeinsamen Gesprächen nach einer Lösung für eine Interimsnutzung des Areals gesucht.

Diese sieht folgende Aufteilung der Kosten vor:

Die Stadt Halle (Saale) als Bauherrin und Eigentümerin des Fußball-Nachwuchsleistungszentrums versetzt das Gelände in einen nutzbaren Zustand. Dazu gehört die Beauftragung der Pflege der Plätze, des Rasens und der bisher hergestellten Außenanlagen. Dabei handelt es sich um sogenannte Sowieso-Leistungen, die auch ohne eine Nutzung anfallen würden. Sowohl die Rasen- als auch die Kunstrasenplätze müssten, um die herstellerseitige Gewährleistung zu erhalten, regelmäßig gepflegt werden. So muss jeder Rasenplatz mindestens drei- bis viermal die Woche gemäht werden. Insbesondere in den Wintermonaten muss diese Arbeit mit Handmähern durchgeführt werden, um den Rasen nicht zu beschädigen. Hinzu kommt regelmäßiges Striegeln, Aerifizieren, Vertikutieren und Düngen. Ohne diese Pflege würden die Plätze nach der Fertigstellung des Funktionsgebäudes nicht nutzbar sein.

Weiterhin schreibt die Stadt Halle (Saale) die Anmietung der Container bis zum 31.12.2023 aus und garantiert die entsprechende Ver- und Entsorgung der Container. Da Mietcontainer nicht an das Fernwärmenetz angeschlossen werden können, erfolgt die Wärmeerzeugung mit strombetriebenen Heizanlagen.

Der Hallesche Fußballclub e.V. übernimmt im Gegenzug analog zur bestehenden Sportförderrichtlinie die Hälfte der anfallenden Kosten für die Interimsnutzung.

Gleichzeitig hat der Hallesche Fußballclub e.V. eigene Investitionen in die Anlage zugesagt. So wurde ein ursprünglich geplanter Rasenplatz aufgrund der Lizenzierungsbedingungen als Kunstrasenplatz gebaut. Die Mehrkosten in Höhe von 250.000 EUR übernimmt der Verein. Weiterhin hat der Verein die gesamte Ausstattung des Funktionsgebäudes mit Mobiliar und Einbauten zugesagt. Dazu gehören beispielsweise die Umkleidekabinen, die Trainer- und Schiedsrichterräume sowie die Besprechungszimmer. Zudem wird ein Betriebshof auf dem Gelände auf Kosten des HFC zum Unterstellen und Warten von Rasenpflegegerät etc. errichtet. Diese Kosten belaufen sich auf insgesamt mindestens 350.000 EUR. Damit investiert der Verein 600.000 EUR aus Eigenmitteln in die Ausstattung und Aufwertung des Geländes.

Die Kostenschätzung hinsichtlich der Rasenpflege, der Anmietung und Aufstellung der Container sowie der Medienversorgung und der Personalbetreuung wurde von den Planerinnen und Planern vorgenommen und kalkuliert. Diese ergibt folgende Positionen:

Position	Kosten bis 31.12.2023
Rasenpflege + Außenanlagenpflege	175.000 EUR
Wasser + Abwasser für Rasenbewässerung	35.000 EUR
Anmietung und Aufstellung der Container für sieben Monate	95.000 EUR
Medienkosten Container	65.000 EUR
Objektmanagement, Reinigung etc.	30.000 EUR
Gesamtkosten	400.000 EUR

Diese Kostenteilung sichert die Nutzung des Areals bis zum 31.12.2023 ab. Neben der Verbesserung der Trainingsbedingungen für die Nachwuchs- und Mädchenmannschaften des Halleschen Fußballclub e.V. wird durch die Interimsnutzung auch das Objekt abgesichert. Ohne eine Nutzung besteht die Gefahr des Vandalismus auf einem unbelebten Gelände und damit massiver Schäden an den Rasen- und Kunstrasenplätzen wie auch den Außenanlagen.

Der Hallesche Fußballclub e.V. hat die notwendigen Kosten für den Interimsbetrieb in der Etatplanung und sowohl für die 3. Liga als auch für die Regionalliga veranschlagt und eine Finanzierung und Nutzung unabhängig von der Ligazugehörigkeit zugesagt.

Zu Beschlusspunkten 2 und 3

I.) außerplanmäßige Aufwendungen im Fachbereich Sport

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2023 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2023 -EUR-
1.42401 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.275.718	400.000	2.485.718 2.675.718

Die Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen erfolgt durch folgende Mehrerträge:

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2023 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehrerträge -EUR-	Neuer Ansatz 2023 -EUR-
1.61101 Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen 40* Steuern und ähnliche Abgaben	268.434.238	200.000	268.644.238 268.634.238
1.42401 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen 44* privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.400	200.000	209.400

II.) außerplanmäßige Auszahlungen Finanzstelle 23_IT_DV Abteilung IT und Digitale Verwaltung 23_3_520 FB Sport

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2023 - bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2023 -EUR-
23_3_520 FB Sport 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.036.469	400.000	4.436.469

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen zu II.) erfolgt durch folgende Mehreinzahlungen:

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2023 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehrein- zahlungen -EUR-	Neuer Ansatz 2023 -EUR-
23_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen Finanzpositionsgruppe 60* Steuern und ähnliche Abgaben Umlagen	268.434.238	200.000	268.644.238 268.634.238

23_3_520 FB Sport Finanzpositionsgruppe 64* privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	365.700	200.000	565.700
---	----------------	----------------	----------------

zur sachlichen Notwendigkeit

Um eine Nutzung des Areals im Juni 2023 zu ermöglichen, müssen die Pflege der Plätze und der Außenanlagen sowie die damit zusammenhängenden Medienkosten finanziert werden. Dabei handelt es sich für die Stadt Halle (Saale) um „Sowieso“-Kosten, die unabhängig von der Nutzung anfallen würden. Für eine Interimsnutzung ist die Bereitstellung von Sanitär- und Umkleidecontainer unerlässlich. Daher besteht eine sachliche Notwendigkeit.

zur zeitlichen Unaufschiebbarkeit

Mit der Rasenpflege muss eine Spezialfirma beauftragt werden. Angesichts des Auftragswertes ist eine nationale Ausschreibung notwendig. Zudem muss ein anschließender Beschluss des Vergabeausschusses erfolgen. Damit die Firma rechtzeitig zum 1. Juni 2023 beauftragt werden kann, muss die außerplanmäßige Aufwendung und Auszahlung noch im April beschlossen werden, ansonsten ist eine Nutzungsaufnahme nicht rechtzeitig vor Beginn der Trockenperiode möglich. Der Zustand der Plätze ohne eine sachgemäße Pflege, insbesondere in den Sommermonaten, würde sich deutlich verschlechtern. Gleiches gilt für die Anmietung der Container, die ebenfalls ausgeschrieben werden muss.

Nachweis der Deckung

Im Bereich der Gemeindesteuern zeichnen sich sowohl bei Hundesteuer, bei der Zweitwohnungssteuer und auch bei der Spielbankabgabe Mehrerträge und -einzahlungen ab. Sowohl bei der Hundesteuer als auch bei der Zweitwohnungssteuer sind Mehrerträge bereits in der hier für den Ausgleich benötigten Höhe eingetreten. Ein Mehrertrag bei der Spielbankabgabe kann bereits jetzt für 2023 prognostiziert werden.

Aufgrund der Vereinbarung mit dem Halleschen Fußballclub e.V. wird der Verein die Hälfte der anfallenden Kosten analog zur Sportförderrichtlinie tragen.

Zu Beschlusspunkt 4

Am 27. September 2017 hat der Stadtrat dem Ersatzneubau für das Nachwuchsleistungszentrum in der Karlsruher Allee zugestimmt. Die Investitionen belaufen sich auf rund 19 Millionen Euro. Es handelt sich um einen Ersatzneubau für die Anlage auf dem Sandanger auf dem neusten Stand der Technik. Die Investition wird vollständig aus der Fluthilfe von Bund und Ländern finanziert. Im Fördermittelbescheid ist eine Mindestnutzung des Areals von 15 Jahren vorgeschrieben.

Das neue Nachwuchsleistungszentrum umfasst insgesamt fünf große Fußballplätze und ein Kleinspielfeld. Davon sind vier als Rasenplätze ausgebildet, zwei als Kunstrasenplätze. Die Umrüstung eines Rasenplatzes auf einen Kunstrasenplatz wird vom Halleschen Fußballclub

e.V. finanziert.

Daneben entstehen ein Trainings-Parcours und ein Volleyballfeld. Insgesamt umfassen die Sportanlagen eine Fläche von 45.000 Quadratmetern.

Daneben bestehen rund 11.500 Quadratmetern Verkehrsflächen. Diese umfassen die Parkplätze, die Zuwegung zu den Sportplätzen und die Flächen rund um das Funktionsgebäude.

Hinzu kommen die Pflanzflächen rund um das Gelände, die im Zuge der Baumaßnahme als Ersatz- und Ausgleichflächen angelegt wurden. Dort sind insgesamt mehr als 7.130 Gewächse angepflanzt worden. Darunter befinden sich insbesondere neue Baumbestände (Linden, Buchen, Wildbirnen und Wildäpfel) und Sträucher. Diese Pflanzbestände müssen im Zuge der Nutzung des Areals gepflegt und bewässert werden, um die Langlebigkeit der Bepflanzung zu gewährleisten.

Das Funktionsgebäude, das im 3. Quartal 2024 fertiggestellt wird, hat eine Nettogrundfläche von 1.244 Quadratmetern. In dem zweigeschossigen Bau sind insgesamt 12 Umkleidekabinen, Trainerbüros, Besprechungsräume, zugehörige Sanitäranlagen und ein Kraft- und Fitnessraum untergebracht. Das Gebäude verfügt über einen Aufzug, um die Barrierefreiheit herzustellen.

Das neue Nachwuchsleistungszentrum hat damit eine Dimension, die keine andere Vereins-Sportanlage in Halle (Saale) aufweist – sowohl hinsichtlich der Anzahl der Rasen- und Kunstrasenplätze als auch hinsichtlich der Außenanlagen.

Angesichts dieser Dimension ist eine Bewirtschaftung durch einen Nutzer nicht möglich. Daher scheidet eine Bewirtschaftung des Areals durch den Halleschen Fußballclub e.V. per Pachtvertrag aus. Zudem wäre dadurch eine Nutzung der Sportanlage durch andere Vereine ausgeschlossen.

Die Stadt Halle (Saale) verfügt allerdings mit der Stadion Halle Betriebs GmbH über eine kommunale Gesellschaft, die über umfangreiche Erfahrungen mit dem Betrieb und der Bewirtschaftung einer großen Sportanlage, dem LEUNA-CHEMIE-STADION, verfügt. Zudem können sich aus dem Betrieb zweier ähnlich gestalteter Sportanlagen (Rasenpflege, Außenanlagenpflege, technische Anlagen wie Bewässerung und Flutlicht) Synergieeffekte ergeben. Daher soll die Stadion Halle Betriebs GmbH künftig den Betrieb und die Bewirtschaftung des neuen Nachwuchsleistungszentrums übernehmen.

Um dies zu ermöglichen, muss zuvor der Gesellschaftsvertrag der Stadion Halle Betriebs GmbH geändert werden. Im aktuellen Gesellschaftszweck ist ausschließlich der Betrieb des Stadions festgelegt. Dieser Passus muss um die Möglichkeit, den Betrieb weiterer Sportanlagen zu übernehmen, ergänzt werden. Im Zuge der Gesellschaftsvertragsänderung sollen auch weitere Punkte angepasst werden. Dies ist notwendig, da die Stadion Halle Betriebs GmbH ursprünglich nicht als ausschließlich kommunale Gesellschaft gegründet wurde. Bereits seit dem Jahr 2015 ist die Gesellschaft allerdings vollständig kommunalisiert. Diese Praxis soll nun auch im Zuge der Änderung des Gesellschaftsvertrages vollumfänglich vertraglich abgebildet werden.

Da die Änderung des Gesellschaftsvertrages von der Kommunalaufsicht noch geprüft und bestätigt werden muss, ist eine sofortige Übernahme der Betriebsleistungen für das Nachwuchsleistungszentrum durch die Stadion Halle Betriebs GmbH zum 01.06.2023 nicht möglich. Daher wird ein Übergang zum 01.01.2024 angestrebt. Zu diesem Zeitpunkt wird ein Pachtvertrag zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Stadion Halle Betriebs GmbH für die Anlage abgeschlossen.

Die Stadion Halle Betriebs GmbH wird ihrerseits einen Nutzungsvertrag mit dem Halleschen Fußballclub e.V. abschließen. In der Übernahme der Nutzungskosten soll eine hälftige Aufteilung der Betriebs- und Bewirtschaftungskosten in Anlehnung an die bestehende Sportförderrichtlinie vereinbart werden. Die geschätzten Kosten werden vollständig erst mit der Fertigstellung des Funktionsgebäudes im 3. Quartal 2024 zu erbringen sein.

Ziel ist es, angesichts der Dimension der Anlage und des Zustandes den Betrieb und die Bewirtschaftung an einen externen Auftragnehmer per Vergabe abzugeben. Mit diesem Modell hat die Stadt Halle (Saale) bei der Ballsporthalle und die Stadion Halle Betriebs GmbH beim LEUNA-CHEMIE-STADION gute Erfahrungen gemacht. Trotz mittlerweile elfjähriger Betriebszeit konnte der städtische Zuschuss an die SHBG seit dem Bestehen konstant gehalten werden, unabhängig von den massiven Kostensteigerungen bei Medien und Baumaterialien. Zudem könnten sich Synergien in der gemeinsamen Bewirtschaftung von Stadion und Nachwuchsleistungszentrum ergeben.

Die Kosten für den Betrieb und die Bewirtschaftung des Nachwuchsleistungszentrums sind aktuell nicht vollständig abzuschätzen. Dies kann erst nach der Vergabe aller Bauleistungen für das Funktionsgebäude erfolgen. Erst danach sind insbesondere die künftig anfallenden Medien- und Betriebskosten planerisch zu beziffern. Allerdings wird erst mit der europaweiten Ausschreibung und Beauftragung der Betriebs- und Bewirtschaftungsleistung und der Fertigstellung des Funktionsgebäudes die Höhe der anfallenden Kosten endgültig feststehen.

Analog zur gelebten Praxis in der Stadt Halle (Saale) im Sportbereich wird eine hälftige Kostenteilung zwischen der Stadion Halle Betriebs GmbH und dem Halleschen Fußballclub e.V. als Hauptnutzer der Anlage angestrebt. Zusätzlich übernimmt der Hallesche Fußballclub e.V. Investitionskosten (Ausstattung, Flutlicht, 2. Kunstrasenplatz, Betriebshof) in Höhe von 600.000 EUR.

Der Pachtvertrag sowie ein angepasster Zuschussvertrag zwischen der Stadion Halle Betriebs GmbH und der Stadt Halle (Saale) werden dem Stadtrat zur Beschlussfassung parallel zur Haushaltseinbringung im Herbst 2023 vorgelegt. Der endgültige Zuschussvertrag wird allerdings erst nach der erfolgten Vergabe der Betriebs- und Bewirtschaftungsleistungen nach Fertigstellung des Funktionsgebäudes im 3. Quartal 2024 zur Beschlussfassung vorgelegt werden können.

Weiterhin wird die Stadion Halle Betriebs GmbH eine Benutzungsordnung für das Nachwuchsleistungszentrum erstellen, in der eine entsprechende Kostenübernahme durch andere Nutzer der Anlage je Nutzungsart und -dauer vorgesehen ist.

Zu Beschlusspunkt 5 und 6

Die Stadt Halle (Saale) ist seit dem Jahr 2015 Alleingesellschafterin der Stadion Halle Betriebs GmbH. Zuvor waren noch weitere Gesellschafterinnen und Gesellschafter beteiligt. Der Gesellschaftsvertrag in seiner bisherigen Fassung hat diese Veränderung der Gesellschaftsstruktur noch nicht nachvollzogen. Dies soll im Zuge der jetzt vorzunehmenden Anpassung erfolgen. Dabei wurde sich an den aktuellen Standards für Gesellschaftsverträge kommunaler Unternehmen in Halle (Saale) orientiert.

Wesentliche Änderungen

- a) Der Satzungszweck der Stadion Halle Betriebs GmbH soll erweitert werden. Künftig soll die Gesellschaft nicht nur den Betrieb und die Bewirtschaftung des Stadions übernehmen, sondern auch weitere Sportanlagen in der Stadt Halle betreiben können.

- b) Der bisherige Stadionbeirat wird in einen Aufsichtsrat umgewandelt. Damit wird die Vorgabe des Public Corporate Governance Codex der Stadt Halle (Saale) aus Punkt 2.1 umgesetzt.

Familienverträglichkeit

In dem neuen Nachwuchsleistungszentrum werden künftig mehr als 200 Nachwuchsfußballerinnen und Nachwuchsfußballer des Halleschen Fußballclubs trainieren. Der Betrieb fördert damit die Gesundheit und die Bewegungsfreude von Kindern und Jugendlichen und ist damit als besonders familienfreundlich einzuschätzen.

Anlagen:

Anlagen gesamt:

- Anlage 1: Neuer Gesellschaftsvertrag der Stadion Halle Betriebs Gesellschaft mbH